

3. Bemerkungen - Kindertageseinrichtungen

lfd. Nr. des Einzugsgebietes	lfd. Nr. der Einrichtung	Bemerkungen zu den <ul style="list-style-type: none"> - Einzugsbereichen, z. B. andere Betreuungsformen (private Kindertagesstätten oder Tagespflege), Baugebiete und damit Kinderzuwachs, geplante Neubauten von Kindertagesstätten, Aussiedlerkinder - Kindertageseinrichtungen, z. B. Trägerangabe oder -wechsel; Schließungen und Angabe, wo Kinder weiter betreut werden. - Aussagen zu integrativen Kindertagesstätten und Platzanzahl, - Horte an Schulen in Klassenzimmern oder separaten Räumen, Zusammenlegungen
I	1	Träger: Stadt Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch; Betreuungsalter: in der Regel ab einem Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; geplant ist die Übergabe in freie Trägerschaft ab dem 01.04.2010
	2	Träger: Diakonisches Werk e.V., Schloßstr. 4, 04509 Delitzsch; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 9 Kindern mit Behinderung möglich
	3	Träger: Arbeiterwohlfahrt KV Nordsachsen e.V., Sandstraße 5, 04849 Bad Dübau; befristete Ausnahmegenehmigung für 4 Krippenkinder über die Kapazität; Erweiterung der Krippen- u. Kindergartenplätze ab 2010 geplant
	4	Träger: Volkssolidarität KV Nordsachsen e.V., Am Wallgraben 7, 04509 Delitzsch; Ausnahmegenehmigung bis 31.10.2009 zur Aufnahme von 4 Krippenkinder über die Kapazität; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zum Schuleintritt
	5	Träger: Stadt Delitzsch; befristete Ausnahmegenehmigung für die Aufnahme von zusätzlichen Krippenkinder über die Kapazität hinaus; der Hort befindet sich in der Diesterweg-Grundschule; ab 2010 ist eine Kapazitätserhöhung der Hortplätze geplant; der Hortbetrieb soll ab Schuljahr 2010/2011 in einem sanierten Schulgebäude in der Schulstraße 23 durchgeführt werden; geplant ist, die Kindereinrichtung und den Hort voneinander zu trennen
	6	Träger: Diakonisches Werk e.V., Schloßstraße 4, 04509 Delitzsch; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zum Schuleintritt
	7	Träger: Katholisches Pfarramt, Lindenstr. 4, 04509 Delitzsch; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zum Schuleintritt
	8	Neuer Träger: Arbeiterwohlfahrt KV Nordsachsen e.V.; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; 2009 erfolgte Rekonstruktion; Kinder wurden in der Kita "Sonnenland", Hortkinder in der "Grundschule Ost" betreut
	9	Träger: Stadt Delitzsch; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse.
	10	Träger: Arbeiterwohlfahrt KV Nordsachsen e.V.; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; befristete Aufnahme von 2 Hortkindern war zusätzlich im Rahmen der Gesamtkapazität bis 31.07.09 möglich
	11	Träger: Landratsamt Nordsachsen; Außerunterrichtliches Betreuungsangebot für Hortkinder
	12	Kindertagespflege

	13	Kindertagespflege
	14	Kindertagespflege; Ausnahmegenehmigung: Betreuung von 4 Kindern
	15	Kindertagespflege
	16	Kindertagespflege
	17	Kindertagespflege; geplant ab 2010
	18	Kindertagespflege
	19	Kindertagespflege
	20	Kindertagespflege
	21	Kindertagespflege; geplant ab 2010
II	22	Integrative Kita - Träger: Lebenshilfe Torgau e.V., Auweg 2, 04860 Torgau; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis Schuleintritt; je nach Anzahl der behinderten Kinder ändert sich die Kapazität gemäß IntegrVO; Einzugsbereich: Stadt Torgau; Kinder mit Behinderungen aus dem Kreisgebiet; weiterer Sanierungsbedarf; die Überbelegung im Kindergartenbereich im Rahmen der Gesamtkapazität ist lt. Landesjugendamt möglicher Kompromiss bei entsprechender Personalstärke
	23	Träger: Heilpädagogische Sondergruppe der Lebenshilfe Torgau e.V.; Einrichtungsteil nach SGB XII; Bedarf für 1 Sondergruppe mit 8 Plätzen weiter gegeben; Finanzierung über Pflegesätze entsprechend SGB XII; in Abhängigkeit vom Bedarf werden auch in den Folgejahren 1 oder 2 heilpädagogische Gruppen geführt; entsprechend flexibel wird dann die Kapazität im SächsKitaG-Bereich festgelegt
	24	Katholische Kita - Träger: Katholisches Pfarramt, Pfarrei „Mater dolorosa“, Karl-Marx-Platz 1, 04860 Torgau; Betreuungsalter: 2 Jahre bis zur Vollendung der 4. Klasse; hohe Nachfrage an Plätzen im Kindergartenbereich – Bereich ist Hauptschwerpunkt aufgrund des Erziehungsprofils; Einzugsgebiet Hort: Grundschule an der Promenade; es zeichnen sich zeitweilige Überbelegungen ab; befristete Ausnahmegenehmigung auf erhöhte Kapazität im Hortbereich bis 31.07.09; bei Bedarf folgt erneut ein Antrag auf erhöhte Kapazität im Hortbereich
	25	Träger: Stadt Torgau; Betreuungsalter: nach Ablauf Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Einrichtung mit zwei Gebäuden; geplant ist ein Ersatzneubau mit 70 Krippenplätzen und 106 Kindergartenplätzen bei entsprechender Variabilität – Fertigstellung 2011 / 2012
	26	Träger: Stadt Torgau; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis Schuleintritt; dringendster Sanierungsbedarf der Einrichtung; geplant ist als Ersatz die ehemalige Kindertagesstätte „Bummi“, Bahnhofstraße, 04860 Torgau umzubauen bzw. zu sanieren
	27	Integrative Kita - Träger: Volkssolidarität RV Torgau-Oschatz e.V., Geschäftsstelle, Karl-Marx-Platz 9, 04860 Torgau; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Gruppenoffene Arbeit im Hort; Einzugsbereich Hort: Stadt Torgau, Belgern, Elsnig, Zinna, Beilrode; die Vorübergehende Überbelegung im Rahmen der Gesamtkapazität zum Stichtag begründet sich durch den Wechsel der Krippenkinder zu Kindergartenkindern und von Kindergartenkindern zu Hortkindern; das Landesjugendamt genehmigte die vorübergehende Verringerung der Hortplätze zu Gunsten von Kindergartenplätzen; die Einrichtung ist barrierefrei

	28	Träger: Stadt Torgau; Einzugsbereich Hort: Torgau Nordwest, Welsau, Dommitzcher Straße, Am Fort Zinna, Döbernsche Straße, Husarenpark, Bäckerstraße, Repitzer Weg, Zinna; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Gruppenoffene Arbeit im Hort; starke Integration von Aussiedlerkindern; für 2010 ist die Fertigstellung der neuen Kita, Finkenweg 1 und Umzug geplant
	29	Träger: Stadt Torgau; Einzugsbereich Hort: Schulbezirk 2 - Grundschule Rodelberg, Röhrweg 52 in Torgau; Betreuungsalter: 34. Lebensmonat bis Vollendung der 4. Klasse; für die Dauer der Sanierungsarbeiten sind Hortkinder z .Z. in der nahe liegenden Schule in Klassenzimmern untergebracht; nach Ende der Baumaßnahme erfolgt die Rückführung der Kinder in die Kindertagesstätte; die Kita ist barrierefrei; Gruppenoffene Arbeit im Hort
	30	Träger: Evangelisches Diakoniewerk Oschatz-Torgau g GmbH, Schlossstraße 3, 04860 Torgau; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; 3 Plätze für Kinder mit Behinderungen möglich
	31	Träger: Pro Montessori e.V., Schildauer Straße 20, 04860 Torgau; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderung möglich; alle Gebäude sind barrierefrei; Einzugsbereich: im Landkreis insbesondere: Dommitzsch, Torgau, Mockrehna, Belgern außerdem Prettin (Sachsen-Anhalt); Gruppenoffene Arbeit im Hort
	32	Träger: Landratsamt Nordsachsen; Einzugsgebiet: Torgau, Ostelbien
	33	Träger: Stadt Torgau; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; befristete Ausnahmegenehmigung für 16 Krippenkinder im Rahmen der Gesamtkapazität bis 31.07.2009; Einzugsbereich: Beckwitz und Schildau; (Hinweis: Gemeinde Pflückuff wurde in die Stadt Torgau eingemeindet)
	34	Hort - Träger: ASB KV Torgau-Oschatz e.V., Geschäftsstelle, Platz am Mühltor 6 a, 04880 Dommitzsch; Einzugsbereiche: Weßnig, Beckwitz, Mehderitzsch, Kunzwerda, Bennewitz, Staupitz; der Bau von neuen Horträumen ist über das Programm ILE mit einer Kapazität von 70 Plätzen geplant; (Hinweis: Gemeinde Pflückuff wurde in die Stadt Torgau eingemeindet)
	35	Kita - Träger: ASB KV Torgau-Oschatz e.V., Platz am Mühlentor 6 a, 04880 Torgau; Integration ist bei Reduzierung der Platzzahl möglich; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis Schuleintritt; Erweiterung im Krippenbereich - Umbau bis 2010; Aufgrund der Baumaßnahme wurde Überbelegung im Krippenbereich befürwortet; (Hinweis: Gemeinde Pflückuff, wurde in die Stadt Torgau eingemeindet)
III	36	Träger: DRK KV Leipzig-Land e.V., Schulstr. 15, 04442 Zwenkau; Umzug der Hortkinder ab 28.10.2009 in das "Haus der Elemente" (Neubau Hort Schkeuditz / Hortmitte – siehe lfd.-Nr. 37); die frei werdende Hortkapazität in der Einrichtung soll für Krippen- und Kindergartenkinder genutzt werden
	37	Träger: DRK KV Leipzig-Land e.V., Schulstr. 15, 04442 Zwenkau; "Haus der Elemente" wurde für die Betreuung der Hortkinder neu errichtet; Beginn der Betreuung ab 28.10.2009 (siehe lfd. Nr. 36 u. 42); Umsetzung eines Ganztagsschulkonzeptes

	38	Träger: Volkssolidarität KV Leipziger Land/Muldental e.V., Wiesenring 2, 04159 Leipzig; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; Nichtbelegte Hortplätze werden von Kindergartenkindern genutzt; 2009 sind umfangreiche Sanierungsarbeiten geplant
	39	Träger: Volkssolidarität KV Leipziger Land/Muldental e.V., Wiesenring 2, 04159 Leipzig; Nichtbelegte Krippenplätze können im Rahmen der Gesamtkapazität durch Kindergartenkinder belegt werden; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt
	40	Träger: Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e.V., Schloßstr. 4, 04509 Delitzsch; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt; Ausnahmegenehmigung bis Januar 2010 für ein 7. Krippenkind innerhalb der Gesamtkapazität
	41	Träger: Katholisches Pfarramt „St. Albanus“, Käthe-Kollwitz-Straße 2, 04435 Schkeuditz; Betreuungsalter: 2 Jahre bis Schuleintritt
	42	Träger: Volkssolidarität KV Leipziger Land/Muldental e.V., Wiesenring 2, 04159 Leipzig; befristete Betriebserlaubnis; Schließung des Hortes am 07.08.2009; die Betreuung der Hortkinder erfolgt jetzt im Neubau „Haus der Elemente“ – siehe lfd. Nr. 37)
	43	Träger: Volkssolidarität KV Leipziger Land/Muldental e.V., Wiesenring 2, 04159 Leipzig; geplanter Umbau in Verbindung mit der Schule; Horträume sind in Doppelnutzung; Umsetzung eines Ganztageschulkonzeptes
	44	Träger: AWO KV Nordsachsen e.V., Sandstr. 5, 04849 Bad Dübener; Betreuungsalter: Ablauf Mutterschutzfrist bis Vollendung der 4. Klasse
	45	Träger: AWO KV Nordsachsen e.V., Sandstr. 5, 04849 Bad Dübener; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; die ehemalige Grundschule Glesien wurde zum Hort umgebaut; der Hort wird als Außenstelle der Kita geführt
	46	Träger: Volkssolidarität KV Nordsachsen e.V., Am Wallgraben 7, 04509 Delitzsch; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse
	47	Kindertagespflege; Schwerpunktmäßige Betreuung der Kinder unter 1 Jahr bis 2 Jahre
	48	Kindertagespflege; Schwerpunktmäßige Betreuung der Kinder unter 1 Jahr bis 2 Jahre; bis 31.08.2009 lag Ausnahmegenehmigung zur Betreuung eines 5. Kindes vor; Tätigkeit wird voraussichtlich 2013 aus Altersgründen aufgegeben
	49	Kindertagespflege; Schwerpunktmäßige Betreuung der Kinder unter 1 Jahr bis 2 Jahre
	50	Kindertagespflege; Schwerpunktmäßige Betreuung der Kinder unter 1 Jahr bis 2 Jahre
	51	Kindertagespflege; Schwerpunktmäßige Betreuung der Kinder unter 1 Jahr bis 2 Jahre; Ausnahmegenehmigung bis 30.06.2009 zur Betreuung eines 4. Kindes
	52	Kindertagespflege; Schwerpunktmäßige Betreuung der Kinder unter 1 Jahr bis 2 Jahre
	53	Kindertagespflege. Schwerpunktmäßige Betreuung der Kinder unter 1 Jahr bis 2 Jahre
	54	Kindertagespflege; Schwerpunktmäßige Betreuung der Kinder unter 1 Jahr bis 2 Jahre

IV	55	Träger: AWO KV Nordsachsen e.V., Sandstr. 5, 04849 Bad Dübén; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse
	56	Träger: Volkssolidarität KV Nordsachsen e.V., Am Wallgraben 7, 04509 Delitzsch; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; Barrierefreier Eingang vorhanden
	57	Träger: Stadt Eilenburg; Integrative Einrichtung; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Barrierefreier Eingang vorhanden
	58	Träger: Deutsches Rotes Kreuz KV Eilenburg e.V., Bernhardstr. 15, 04838 Eilenburg; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Integrative Einrichtung; Barrierefreier Eingang vorhanden
	59	Träger: Arbeiter-Samariter-Bund RV Leipzig e.V., Zwickauer Str. 131, 04279 Leipzig; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsgebiet der Hortkinder: Eilenburg - Stadtteil Berg
	60	Träger: Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e.V., Schloßstr. 4, 04509 Delitzsch; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Barrierefreier Eingang vorhanden
	61	Träger: Stadt Eilenburg; Integrative Einrichtung; befristete Ausnahmegenehmigung für 18 Krippenkinder vom 01.08.09 – 30.11.09 im Rahmen der Gesamtkapazität; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Barrierefreier Eingang vorhanden
	62	Träger: Stadt Eilenburg, Einzugsbereich: Eilenburg - Stadtteil Mitte
	63	Träger: Stadt Eilenburg; Integrative Einrichtung; Einzugsbereich: Eilenburg - Stadtteil Berg; Barrierefreier Eingang vorhanden
	64	Träger: Cultus+ e.V., Bahnhofstraße 23, 04838 Eilenburg; es erfolgte Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII; Eröffnung ab 10.08.2009 zum Schuljahresbeginn 2009/2010; Hort wurde rückwirkend in den Kindertagesstättenbedarfsplan 2008 / 2012 aufgenommen
	65	Träger: Landratsamt Nordsachsen
	66	Träger: Landratsamt Nordsachsen
	67	Kindertagespflege
	68	Kindertagespflege
	69	Kindertagespflege
	70	Kindertagespflege
	71	Kindertagespflege
	72	Kindertagespflege
	73	Kindertagespflege
	74	Kindertagespflege
	75	Kindertagespflege; ab 2010 geplant
V	76	Träger: Stadt Oschatz; Einzugsbereich: Oschatz, Limbach, Leuben, Thalheim, Altoschatz, Kleinforst, Striesa; zum Teil sind Räume in Doppelnutzung; zur Zeit läuft ein Antrag auf Kapazitätserhöhung
	77	Träger: Stadt Oschatz; Einzugsbereiche: Oschatz mit den Stadtteilen: Lonnewitz, Zöschau, Rechau, Fliegerhorst; es erfolgt offene Hortarbeit

	78	Träger: Stadt Oschatz; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; ist Ausweichstandort aufgrund Komplettsanierung; Rück-Umzug zum Standort Dresdener Straße 24 im IV. Quartal 2010 geplant; 1 Montessori und 1 Sprachgruppe vorhanden
	79	Träger: Stadt Oschatz; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zum Schuleintritt
	80	Träger: Stadt Oschatz; Einzugsbereich: Oschatz und OT: Merkwitz, Mannschatz, Schmorkau, Zschöllau
	81	Träger: Stadt Oschatz; Einrichtung als Kneippeinrichtung zertifiziert, Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; mündliche Genehmigung zur Kapazitätsänderung liegt vor
	82	Träger: Stadt Oschatz; Betreuungsalter: Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; befristete Ausnahmegenehmigung zur Aufnahme für 1 Kind mit Behinderung
	83	Träger: Lebenshilfe e.V., Regionalvereinigung Oschatz, Geschäftsstelle, Ernst-Schneller-Straße 14, 04758 Oschatz; bietet zur Zeit keine Halbtagsplätze an; Einzugsbereich: Region Oschatz; die Einrichtung ist barrierefrei; Ausnahmegenehmigung zur Überbelegung
	84	Träger: Lebenshilfe e.V., Regionalvereinigung Oschatz, Geschäftsstelle, Ernst-Schneller-Str. 14, 04758 Oschatz; Bedarf für 8 Plätze vorhanden
	85	Träger: Evangelisch-Lutherisches Pfarramt „St. Aegidien“, Kirchplatz 5, 04758 Oschatz; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; zur Zeit keine Hortbetreuung; nicht belegte Hortplätze können als Kindergartenplätze genutzt werden
	86	Träger: Stadt Oschatz; Integrative Einrichtung; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Ende 2008 erfolgte Umzug in vollständig saniertes Gebäude
	87	Träger: ASB KV Torgau-Oschatz e.V., Geschäftsstelle, Platz am Mühltor 6a, 04880 Dommitzsch; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis Schuleintritt
	88	Träger: Landratsamt Nordsachsen; genutzt werden 1 separater Hortraum und zwei Klassenräume in Doppelnutzung
VI	89	Träger: AWO KV Nordsachsen e.V., Sandstr. 5, 04849 Bad Dübren; Betreuungsalter: Ablauf der Mutterschutzfrist bis Vollendung 4. Klasse
	90	Träger: AWO KV Nordsachsen e.V. Sandstr. 5, 04849 Bad Dübren; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse
	91	Träger: Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e.V., Schloßstr. 4, 04509 Delitzsch; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Vollendung der 4. Klasse
	92	Träger: Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e.V. Schloßstr. 4, 04509 Delitzsch; Betreuungsalter: Schuleintritt bis Vollendung der 4. Klasse
	93	Kindertagespflege
VII	94	Träger: Stadt Dahlen; keine Horträume mehr in Doppelnutzung; Einzugsgebiet: Dahlen, Schmannewitz, Großböhma, Börlin, Bucha, Cavertitz, Schöna, Reudnitz, Zeuckritz, Lampertswalde und Sörnnewitz
	95	Träger: AWO, Kinderwelt gGmbH, Stecknadelallee 1 in 04668 Grimma; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Aufnahme von 5 Kindern mit Behinderungen ist möglich
	96	Träger: Stadt Dahlen; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt; Ausnahmegenehmigung zur Aufnahme von 1 Kind mit Behinderung bis 31.08.09; zukünftig steigender Bedarf im Krippenbereich

	97	Träger: Stadt Dahlen; Kleinstkinder aus der Stadt Dahlen besuchen vorwiegend die Krippenplätze in Großböhla (Schloß mit 2 Etagen für Kinderbetreuung); Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Antrag auf Kapazitätserweiterung erfolgte, Bescheid liegt noch nicht vor
	98	Träger: Stadt Dahlen; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; bei Aufnahme von Kindern mit Behinderung ist die Platzzahl zu reduzieren; Antrag auf Kapazitätserweiterung erfolgte, Bescheid liegt noch nicht vor; weiterhin Sanierungsbedarf
VIII	99	Träger: Volkssolidarität KV Leipziger Land/Muldental e.V., Wiesenring 2, 04159 Leipzig; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt
	100	Träger: Volkssolidarität KV Leipziger Land/Muldental e.V., Wiesenring 2, 04159 Leipzig; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt
	101	Träger: Volkssolidarität KV Leipziger Land/Muldental e.V., Wiesenring 2, 04159 Leipzig; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt
	102	Träger: Volkssolidarität KV Leipziger Land/Muldental e.V., Wiesenring 2, 04159 Leipzig; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt; bei Bedarf sind 4 Hortplätze möglich
	103	Träger: AWO Kita und ambulante Dienste gGmbH, Getreidegasse 4, 04288 Leipzig; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt; geplant ist die Erweiterung der Sanitäreinrichtungen, mit dem Ziel der Schaffung von 5 weiteren Krippenplätzen
	104	Träger: AWO Kita und ambulante Dienste gGmbH, Getreidegasse 4, 04288 Leipzig; Betreuungsalter: 11. Lebensmonat bis Schuleintritt
	105	Träger: AWO Kita und ambulante Dienste gGmbH, Getreidegasse 4, 04288 Leipzig; Betreuungsalter: 2 Jahre bis Schuleintritt befristet bis 17.01.10
	106	Träger: Volkssolidarität KV Leipziger Land/Muldental e.V., Wiesenring 2, 04159 Leipzig; Betreuungsalter: Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereiche: Kinder entsprechend der Grundschulbezirke der Stadt Taucha, die die Grundschule „Am Park“ besuchen; Barrierefreier Zugang vorhanden
	107	Träger: Volkssolidarität KV Leipziger Land/ Muldental e.V., Wiesenring 2, 04159 Leipzig; Betreuungsalter: Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereiche: Kinder entsprechend der Grundschulbezirke der Stadt Taucha, die die Regenbogenschule besuchen
	108	Betreiber: GBV, Grundbesitz- und Verwertungsgesellschaft Taucha mbH, Kirchplatz 4, 04425 Taucha laut Geschäftsbesorgungsvertrag vom 11.1.08; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt, Barrierefreier Zugang vorhanden; ab 01.01.2010 Trägerwechsel zur Diakonie Innere Mission Leipzig e.V., Gneisenastraße 10, 04105 Leipzig
	109	Kindertagespflege; Betriebserlaubnis zur Betreuung bis 31.12.10
	110	Kindertagespflege
	111	Kindertagespflege
	112	Kindertagespflege
IX	113	Träger: Stadt Belgern; Betreuungsalter: Ablauf der Mutterschutzfrist bis Schuleintritt; Möglichkeit zur Aufnahme von 2 Kindern unter 1 Jahr sowie 2 behinderten Kindern bei Reduzierung der Platzzahl gemäß IntegrVO

	114	Träger: Stadt Belgern; der Hort als Außenstelle der Kita (Nr. 113) befindet sich an der Grundschule in dafür hergerichteten separaten Gruppenzimmern; Einzugsbereiche sind Belgern, Staritz, Mahitzschen, Wohlauf, Bockwitz, Liebersee, Lausa, Kaisa, Neussen, Oelzschau, Seydewitz, Döbeltitz, Plotha; weitgehende Gruppenöffnung; die Varianten zur Horterweiterung durch An- oder Ausbau werden gegenwärtig geprüft
	115	Träger: Stadt Belgern; Betreuungsalter: nach Ablauf Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; geplant ist die Schaffung von 20 Krippenplätzen; beabsichtigt ist eine Lückenbebauung an der Kita "Anne Frank"
	116	Träger: Stadt Belgern; Betreuungsalter: 2 Jahre bis Schuleintritt; die Bedarfsicherung für Kinder unter 2 Jahren und Hortkinder ist über die Einrichtungen im Stadtbereich Belgern gesichert
	117	Träger: Stadt Belgern; Integrative Kita; Einzugsbereiche: Staritz, Belgern; Betreuungsalter: Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse
X	118	Träger: Stadt Dommitzsch; Integrative Kita; behindertengerecht; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereich der Hortkinder: Dommitzsch und Elsnig; die Reduzierung der Hortplätze auf 45 zugunsten von Kindergartenplätzen ist möglich
	119	Träger: Gemeinde Trossin; Einzugsbereiche sind: Trossin, Roitzsch, Dahlenberg, Falkenberg; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; im Rahmen der Gesamtkapazität besteht ein erhöhter Bedarf an Plätzen im Kindergartenbereich
	120	Träger: Gemeinde Elsnig; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; bei Aufnahme von Kindern mit Behinderung ist die Platzzahl laut IntegrVO zu reduzieren; Einzugsbereiche: Döbern, Mockritz, Waldsiedlung Elsnig, Neiden, Vogelgesang; Ausnahmegenehmigung zur Aufnahme von 4 Hortkindern über die Gesamtkapazität hinaus bis 31.12.09; geplant ist die Ausgliederung des Hortes und Errichtung des neuen Hortes in Elsnig, Dorfallée 27
XI	121	Träger: Stadt Mügeln; Kapazitätserhöhung befristet bis 31.08.09 mit Ausnahmegenehmigung; Einzugsgebiete: Mügeln und OT: Berntitz, Grauschwitz, Lüttnitz, Mahris, Niedergoseln, Ockritz, Oetzsch, Schlanzschwitz, Schweta, Wetzitz, Zschannewitz; Gruppenoffene Arbeit
	122	Träger: Stadt Mügeln; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt
	123	Träger: Stadt Mügeln; Betreuungsalter: Aufnahme nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt
	124	Hort – Freier Träger: Evangelischer Schulverein „Apfelbaum“ e.V., Oschatzer Str. 35, 04769 Schweta; Weitere Kapazitätserhöhung geplant; befristete Sondergenehmigung bis 31.08.09; Offene Hortarbeit; Einzugsgebiete: Wermsdorf, Ostrau, Sornzig-Ablaß, Großweitzschen, Oschatz
XII	125	Hort als Außenstelle der Integrativen Kita "Zu den kleinen Schildbürgern" – lfd. Nr. 126; Träger: Stadt Schildau; Einzugsgebiete: Schildau, Probsthain, Kobershain, Taura; Offene Gruppenarbeit

	126	Träger: Stadt Schildau; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt;
	127	Träger: Stadt Schildau; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereich Sitzenroda; Kinder gehen in Schildau zur Schule; Hortbetreuung verbleibt in Sitzenroda
	128	Träger: Stadt Schildau; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt; Einzugsbereich Taura; seit dem Schuljahr 2007/2008 werden die Hortkinder in Schildau betreut
XIII	129	Träger: Gemeinde Arzberg; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereiche der Hortkinder sind Arzberg, Blumberg, Adelwitz, Köllitsch, Prausitz, Pülswerda, Kamitz, Nichtewitz, Stehla, Triestewitz, Tauschwitz; Gruppenoffene Arbeit im Hort; Barrierefreie Einrichtung
XIV	130	Träger: Gemeinde Beilrode; Integrative Einrichtung, zur Zeit gibt es noch keinen Barrierefreien Eingang; Baumaßnahme zur Erweiterung der Kapazität im Krippenbereich abgeschlossen (4 Krippenräume), der letzte Raum wird im Januar 2010 in Betrieb genommen; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt
	131	Träger: Gemeinde Beilrode; Integrative Einrichtung, z. Z. nicht Barrierefrei; Betreuungsalter: 5 Jahre bis zur Vollendung der 4. Klasse; Hort mit eigenen Räumen; Einzugsbereiche: Döbrichau, Beilrode und Großtreben-Zwethau; es besteht integrative Vorschulgruppe; großer Sanierungsbedarf
XV	132	Träger: Evangelisch-Lutherischer Kirchenbezirk, Kirchplatz 3, PF 1050, 04701 Leisnig; Einzugsgebiet: Gemeinde Cavertitz mit Ortsteilen sowie Laas und Wellerswalde; Trägerwechsel ab 01.01.10 zur Diakonie Muldental beabsichtigt; Erweiterung der Kapazität geplant
	133	Träger: Gemeinde Cavertitz; Betreuungsalter: Ablauf Mutterschutzfrist bis Schuleintritt; hohe Nachfrage aus Belgern; Aufnahme von 3 Kindern mit Behinderung möglich, bei Reduzierung der Platzzahl
	134	Träger: Gemeinde Cavertitz; Einzugsbereiche: Lampertswalde, Bucha, Zeuckritz, Schöna, Olganitz, Reudnitz und Sörnwitz; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse
XVI	135	Träger: Gemeinde Doberschütz; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von 1 Kind unter 1 Jahr; Einzugsbereich Hort: Doberschütz, Paschwitz, Mölbitz
	136	Träger: Gemeinde Doberschütz; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereich Hort: Battaune und Wöllnau
	137	Träger: Gemeinde Doberschütz; Betreuungsalter: nach Mutterschutzfrist bis Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereich Hort: Mörtitz
	138	Träger: Gemeinde Doberschütz; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse
	139	Träger: Gemeinde Doberschütz; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsbereich Hort: Sprotta-Siedlung, Bunitz, Paschwitz
XVII	140	Träger: Gemeinde Dreiheide; Einzugsbereich Weidenhain, Süptitz und Großwig; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; Ausnahmegenehmigung zur Aufnahme von 6 Hortkindern über die genehmigte Gesamtkapazität hinaus bis 31.08.09

	141	Träger: Gemeinde Dreiheide; Einzugsbereich Großwig; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt
	142	Träger: Gemeinde Dreiheide; Einzugsbereich Süptitz; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt
XVIII	143	Träger: Gemeinde Großtreben-Zwethau; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse
	144	Träger: Großtreben-Zwethau; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zum Schuleintritt
XIX	145	Träger: Gemeinde Jesewitz; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt in der Schulstr. 13 und 3 Jahre bis zur Vollendung der 4. Klasse in der Schulstr. 12; Einzugsbereiche der Hortkinder: aus dem gesamten Gemeindegebiet Jesewitz und allen OT; die Kinder der am 31.07.09 geschlossenen "Kita Gotha" – lfd. Nr. 146 werden in "Mäuseland" betreut
	146	Träger: Gemeinde Jesewitz; Betreuungsalter: 2 Jahre bis zur Vollendung der 4. Klasse; Kita wurde am 31.07.2009 geschlossen; Betreuung erfolgt in der "Kita Mäuseland" – lfd. Nr. 145
XX	147	Träger: Gemeinde Krostitz; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; befristete Betriebserlaubnis für den Hort bis zum 30.10.09; Einzugsbereich Hort: Gemeinde Krostitz, Barrierefreie Einrichtung
	148	Träger: Gemeinde Krostitz; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt
	149	Kindertagespflege
	150	Kindertagespflege
	151	Kindertagespflege
XXI	152	Träger: AWO KV Nordsachsen e.V., Sandstr. 5, 04849 Bad Dübén; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; nicht beanspruchte Hortplätze werden für Kindergartenkinder genutzt
	153	Träger: AWO KV Nordsachsen e.V., Sandstr. 5, 04849 Bad Dübén; Betreuungsalter: 3 Jahre bis zur Vollendung der 4. Klasse
	154	Träger: AWO KV Nordsachsen e.V., Sandstr. 5, 04849 Bad Dübén; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt
	155	Träger: Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e.V., Schloßstr. 4, 04509 Delitzsch; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Vollendung der 4. Klasse
	156	Kindertagespflege
XXII	157	Träger: Gemeinde Liebschützberg; Bedarfssicherung für Kinder aus Borna und Ganzig; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt
	158	Träger: Gemeinde Liebschützberg; Einzugsbereich: Gemeinde Liebschützberg einschließlich aller OT und z.T. aus der Stadt Oschatz
	159	Träger: Gemeinde Liebschützberg; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis Schuleintritt; in den Ferien können im Rahmen der genehmigten Gesamtkapazität bis 10 Hortkinder aufgenommen werden
	160	Träger: Gemeinde Liebschützberg; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt;
XXIII	161	Träger: Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e.V., Schulstraße 6, 04509 Löbnitz; geplant ist den Hort in die Schule auszulagern und ein Umbau zur Erweiterung der Krippenplätze
	162	Träger: Gemeinde Löbnitz; Einzugsbereich: Löbnitz, Roitzschjora, Reibitz, Sausedlitz

	163	Kindertagespflege
XXIV	164	Träger: Gemeinde Mockrehna; Einzugsbereich: Mockrehna; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; nicht belegte Plätze sind im Rahmen der Gesamtkapazität bei Bedarf austauschbar für Kindergartenplätze
	165	Träger: Gemeinde Mockrehna; Standort: Neubau Kita Audenhain; voraussichtliche Fertigstellung und Eröffnung Anfang 2010
	166	Träger: Gemeinde Mockrehna; gegenwärtig besteht eine Übergangslösung aufgrund des Neubaus; in der Einrichtung sind z.Z. nur Kindergarten- und Hortkinder; nach Fertigstellung des Neubaus sollen hier wieder Krippenkinder betreut werden
	167	Träger: Gemeinde Mockrehna; Übergangslösung seit 05.05.08 für Hortkinder (in der alten Schule) bis zur Fertigstellung des Neubaus
	168	Träger: Gemeinde Mockrehna; Einzugsbereich: Langenreichenbach; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; der 1. Bauabschnitt des Krippenanbaus ist abgeschlossen; Beginn des 2. Bauabschnittes im März 2010
	169	Träger: Gemeinde Mockrehna; Einzugsbereich Klitzschen; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse
	170	Träger: Gemeinde Mockrehna; die wohnhaften Hortkinder besuchen den Hort am Ort; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; eine Schließung in den nächsten Jahren ist angedacht, die Kinder könnten innerhalb der Einrichtungen in der Gemeinde Mockrehna integriert werden
	171	Träger: Gemeinde Mockrehna; Einzugsbereich: Schöna, Wildschütz, Strelln; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; bis zur Fertigstellung des Neubaus in Audenhain sind die Kinder aus Audenhain hier untergebracht; Hortkinder werden in der alten Schule betreut
XXV	172	Träger: Gemeinde Naundorf; Integrative Einrichtung; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; die Einrichtung ist barrierefrei
	173	Träger: Gemeinde Naundorf; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; befristete Genehmigung zur Kapazitätserhöhung
	174	Träger: Gemeinde Naundorf; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zum Schuleintritt
	175	Träger: Gemeinde Naundorf; Einzugsgebiete: Grundschüler der Schlossschule Hof aus allen Ortsteilen der Gemeinde Hof; Hort mit eigenen, separaten Räumen; Genehmigung für befristete Überbelegung im Schuljahr 2009/2010; Gruppenoffene Arbeit; Barrierefreie Eingänge sind vorhanden
XXVI	176	Träger: Gemeinde Neukyhna; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt
	177	Träger: Gemeinde Neukyhna; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt
	178	Träger: Gemeinde Neukyhna; Betreuungsalter: Schuleintritt bis zur Vollendung der 4. Klasse
	179	Kindertagespflege
	180	Kindertagespflege; (Mehrgenerationenhaus seit 01.07.2009 in Insolvenz)
XXVII	181	Träger: Gemeinde Rackwitz; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt

	182	Träger: Volkssolidarität KV Leipziger Land/Muldental e.V., Wiesenring 2, 04159 Leipzig; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zum Schuleintritt
	183	Träger: Gemeinde Rackwitz; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; Sanitäreinrichtungen werden saniert; Einzugsbereich Hort: Rackwitz, Delitzsch
	184	Kindertagespflege
	185	Kindertagespflege
XXVIII	186	Träger: Gemeinde Schönwölkau; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse
	187	Träger: Gemeinde Schönwölkau; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse
	188	Träger: Gemeinde Schönwölkau; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse
	189	Träger: Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e.V., Schloßstr. 4, 04509 Delitzsch; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Vollendung der 4. Klasse
	190	Kindertagespflege
	191	Kindertagespflege; Beginn ab 2010 geplant
XXIX	192	Träger: Gemeinde Sornzig-Ablaß; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis Schuleintritt; 5 Plätze für Kinder mit Behinderung (davon 1 Krippenkind) – dann Senkung der Platzzahl laut IntegrVO
	193	Träger: Gemeinde Sornzig-Ablaß; Integrative Einrichtung; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt; in den Schulferien können im Rahmen der Gesamtkapazität Hortkinder aufgenommen werden
	194	Träger: Gemeinde Sornzig-Ablaß; Einzugsgebiete: Sornzig, Neusornzig, Glossen, Kemmlitz, Baderitz, Paschkowitz, Schleben, Gaudlitz, Seelitz, Neubaderitz, Zävertitz, Lichteneichen, Nebitzschen, Poppitz, Remsa, Querbitzsch, Grauschwitz, Ablaß, Pommlitz,; Aufnahme von 1 behinderten Kind möglich
XXX	195	Träger: ASB KV Torgau-Oschatz e.V., Geschäftsstelle, Platz am Mühltor 6a, 04880 Dommitzsch; Einzugsgebiet: Wermsdorf; aufgrund des weiterhin bestehenden hohen Bedarfes an Hortplätzen wurde die Kapazität befristet bis 03.06.10 erhöht; Gruppenoffene Arbeit
	196	Träger: ASB KV Torgau-Oschatz e.V., Geschäftsstelle, Platz am Mühltor 6a, 04880 Dommitzsch; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt
	197	Träger: Gemeinde Wermsdorf; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt; Genehmigung zur Betreuung eines Kindes unter 1 Jahr
	198	Träger: Gemeinde Wermsdorf; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt
	199	Träger: Gemeinde Wermsdorf; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zum Schuleintritt
	200	Träger: Gemeinde Wermsdorf; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsgebiet: Calbitz, Malkwitz, Luppä, Collm, Lampersdorf; der Hort befindet sich an der Grundschule und wird als Außenstelle der Kita geführt
	201	Träger: Gemeinde Wermsdorf; Integrative Kita; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis Schuleintritt; Ausnahmegenehmigung für Aufnahme von bis zu 4 Kindern mit Behinderung

XXXI	202	Träger: Gemeinde Wiedemar; Betreuungsalter: 1 Jahr bis Schuleintritt
	203	Träger: Gemeinde Wiedemar; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; nicht genutzte Hortplätze können als Kindergartenplätze belegt werden
	204	Träger: Gemeinde Wiedemar; Betreuungsalter: 2 Jahre bis zur Vollendung der 4. Klasse
XXXII	205	Träger: Gemeinde Zinna; Einzugsbereiche: Zinna, Welsau und Torgau; Aufnahmealter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; Aufnahme von bis zu 3 Kinder unter 1 Jahr möglich
	206	Träger: Gemeinde Zinna; Einzugsbereich Welsau; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse;
XXXIII	207	Träger: Gemeinde Zschepplin; ab 01.08.09 Erhöhung der Kapazitäten für Krippen- und Kindergartenkinder; keine Hortbetreuung mehr, diese erfolgt im Hort der Grundschule Hohenprießnitz.
	208	Träger: Gemeinde Zschepplin; Betreuungsalter: nach Ablauf der Mutterschutzfrist bis zur Vollendung der 4. Klasse; Einzugsgebiete der Hortkinder: gesamte Gemeinde Zschepplin mit den Ortsteilen Glaucha, Hohenprießnitz, Krippenhna Naundorf, Rödgen, Steubeln, Noitzsch
	209	Träger: Gemeinde Zschepplin; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse; nicht genutzte Hortplätze können als Kindergartenplätze eingesetzt werden
	210	Träger: Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg e.V., Schloßstraße 4, 04509 Delitzsch; Einzugsbereich der Hortkinder: Glaucha
XXXIV	211	Träger: Gemeinde Zwochau; Betreuungsalter: 1 Jahr bis zur Vollendung der 4. Klasse